

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt-Mölln vom 28. NOV. 2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

„§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung“

#### § 6 Ordnungswidrigkeiten

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

### Artikel II

Im Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln Bestandteil der Satzung ist, werden die Straßen

- Am Urstromtal
- Mühlbachtal

aufgenommen.

### Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Alt-Mölln  
Der Bürgermeister



Brügmann



Alt-Mölln, den 29. NOV. 2019